

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl
Band: 10 (1854)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Postheerz

*Honny soit qui
mal y pense.*

10. Bd.
1854.



No 10.
25. März.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Auch eine Correction der Karte von Europa.

Heinrich ist nicht einverstanden mit der Correction der Karte von Europa, welche ein großer Unbekannter vor einigen Tagen vorgeschlagen hat; das Project hat viele Lücken, die nothwendig ausgefüllt werden müssen; ebensowenig kann er sich mit den Stücken befreunden, in welche der fromme Siegwart die Schweiz wie eine Omelette hat zerschneiden wollen. Er stellt daher ein neues Project auf, das gewiß so viel Ausichten hat, als die zwei andern.

Der große Unbekannte hat die Schweiz bei seinem Tranchiren ganz vergessen; Heinrich fängt daher mit der Schweiz an. Die Schweiz erhält vor Allem das Beltlin. Da es ausgemacht ist, daß die Traubenkrankheit im Beltlin lediglich von den Ausdünstungen der Croaten herkömmt; so ist die Los-trennung des Beltlins von Oesterreich das einzige Mittel, daß der Beltliner Wein wieder eine Wahrheit werde und nicht nur auf der Weinkarte, sondern auch in den Kellern existire. Das Land ist natürlich unter der österreichischen Regierung zu sehr verwahrloset worden, als daß es sich selber regieren könnte; die Schweiz erhielt daher am Beltlin eine Art politischen Amerika's, in welches die Bundesbehörden alle in irgend einem Kanton abgesetzten Rathsherrn, Präsidenten und Schreiber ersten bis achtzehnten Grades hinschicken könnten. Der Vortheil für die Schweiz ist klar; wie manche Inspectionsreise, wie manches Einrufen von Exper-

ten, wie manches militärische Trüllen hätte dann nicht mehr nöthig angeordnet zu werden!

Der Kanton Baselstadt wird vergrößert durch die Einverleibung des Markgrafen-Landes, eine durchaus politische Maßregel; die Einbuße, welche die eidg. Zollkasse durch die freie Einfuhr des Markgräfers und der Markgräfer-Meitli erlitt, würde hinlänglich durch die erleichterte größere Consumtion dieser beiden Artikel compensirt.

Dem eidg. Pensionär Tessin muß natürlich so viel Land gegeben werden, daß er sich in Zukunft selber erhalten kann. Tessin erhält also das ganze Gebiet des Lago-Maggiore und des Comer-See's mit der Brianza. Der große Stoppang, der für beständige Bewegung schwärmt, wird Schiffscapitän auf dem Dampfer „Nadezky“ und fährt alle Tage zweimal von Magadino nach Sesto Calende und wieder zurück. Die Borromäischen Inseln werden zu einer eidg. Ruhmeshalle und Walhalla erhoben, in welcher alle invaliden eidg. Obersten, Ober- und Unter-Telegraphisten, Zoll- und Postbeamte für ihre uneigennütigen, dem Vaterlande geleisteten Dienste mit einem eidg. Dolce far niente belohnt werden. Das Vorgebirge Bellagio wird eine Sommerfrische, in welcher die Nationalräthe von den heißen Stürmen der Sommerfügun sich abkühlen.

Für die Schaffhauser wird aus dem umliegenden Schwabenlande ein so großes Stück heraus-geschnitten, daß sie sechs Nationalräthe mehr nach

Bern schicken können, da voraus zu sehen ist, daß die Schweiz nach der Vergrößerung ihres Gebietes ohne die berühmte Schaffhauser Nationalraths-Weisheit nicht existiren könnte.

Die Waadtländer, die auf ihre burgundische Abstammung so gewaltig pochen, erhalten ganz Burgund, und durch einen Beschluß der Bundesversammlung wird erkannt, daß der Burgunderwein in Zukunft Waadtländer heißen soll.

Appenzell Auser-Rhoden erhält Bregenz als Seehafen mit einer Röhrenbrücke von Walzenhausen bis an das schwäbische Meer.

Als Secundogenitur oder Apanage, je nach Umständen, für den in unfreiwilliger Zurückgezogenheit lebenden Herrn James Fazy wird Savoyen mit Genf vereinigt; Herr Tourte wird für seine in der Universitäts-Frage geleisteten Dienste zum Rector magnificus einer Central-Anstalt für höhere Ausbildung der Marmottenführer und Drehorgelspieler ernannt. Herr Almeras wird Gouverneur von Evian.

Thurgau wird als erster eidg. Seestaat erklärt und erhält das ganze jenseitige Gebiet des Bodensees mit Ausnahme von Bregenz; Berlingen wird Sitz der eidg. Marine-Schule.

Diese Vergrößerung der Grenzkantone zieht auch eine Gebietsveränderung in den innern Kantonen nach sich.

Solothurn nimmt natürlich als Compensation seiner Ansprüche auf das Veltlin das Bipper-Amt und wird zum eidg. Festkanton ernannt, in welchem in Zukunft ausschließlich alle eidg. Musik-, Sängergesellschaften und Schützen-Feste gehalten werden müssen, verbunden damit ist eine Central-Bildungsschule für eidg. Decorateure, Miescher, Festredner und Festdichter.

Freiburg tritt seine conservative Bevölkerung an Bern ab und erhält dafür von den andern Kantonen alle Gebiete, deren Einwohner in geheimer Abstimmung für den Anschluß an Freiburg sich erklären.

Erklärung der Guggel und Hühner von Honolulu.

Wir erklären hiermit feierlich und unverhohlen, daß wir nie für die gegenwärtige Bundesverfassung gestimmt haben, daß wir auch nie und nimmer für dieselbe stimmen werden. Somit verwahren wir uns auch feierlich gegen alle nachtheiligen Folgen, welche die Bundesverfassung für uns gehabt hat, noch hat und haben wird.

Wäre keine neue Bundesverfassung, so gäbe es auch keine Bundesfestung Honolulu; gäbe es keine Bundesfestung Honolulu, so würde es auch nie Jemanden eingefallen sein, uns aus unserm durch Verjährung erworbenen Besitztum, den Ringen, Kemparts und Glacis der honolulefischen Festungswerke zu vertreiben. Freiheit und Rechtsgleichheit steht an der Spitze dieser Verfassung und was ist die Folge? Daß man uns der süßen Gewohnheit des Daseins und Wirkens auf dem Schanzen-Terrain beraubt und unsere Beschützer zwingt, uns scheußliche Kerker als letztes Asyl anzuweisen; daß blut- und buße-gierige Landjäger auf uns Jagd machen, wo nur Eines von uns sich blicken läßt, während sie Diebe, politische Flüchtlinge u. ungehindert entwischen lassen.

Hat unser nach einem verlornen Körnlein scharrender Fuß der jungfräulichen Festung geschadet? Hat unser Gesang die classische Ruhe gestört?

Sollte nicht im Gegentheil das Vaterland uns Dank wissen, daß noch Jemand da ist, der die schweigende Ruhe und Dede durch einen fröhlichen Gesang unterbricht? Oder hat man uns zu singen verboten, weil wir nicht nach hochobrigkeitlicher Tonart singen, sondern singen wie uns der Schnabel gewachsen ist?

Gäbe es keine Bundesverfassung, so hätte man in Honolulu Wichtigeres zu thun, als uns zu cufoniren. Man hätte nicht Zeit, jedem Schubfarren aufzupassen, der sich auf die Schanzen verliert, man hätte nicht Zeit, jeden Laden, jede Reiswelle und jedes Scheit Holz zu bestrafen, die über den plötzlich heilig und unverleglich gewordenen Boden dieser neuen Bundesfestung getragen werden.

Oder soll unser angestammter Trieb nach Freiheit ausgebeutet werden, um die Fonds der sabelhaften Irrenanstalt zu vergrößern?

An dieser ganzen Sklaverei und Bagatelle-Berwaltereirei ist Niemand Schuld als die neue Bundesverfassung. Aber nur Geduld; nicht nur für die Griechen, Wallachen, Bulgaren und Moldauer wird der Tag der Freiheit erscheinen; auch für uns wird die Zeit kommen, wo der Hahn wieder krähen wird. Wehe dir dann, Honolulu, wenn du das Unglück haben solltest, noch zu existiren.

Aus der Weichenstadt.



Erster Bürger: Was isch das für e Ma.

Zweiter Bürger: Es isch en Experte und sucht den Platz, wo die eidgenössische Universität soll hi cho. Er heißt Diogenes.

F en i l l e t o n .

Agronomische Preisfragen.

1. Auf welche Weise kann der Eisenbahndamm zwischen Bellach und Grenchen bis zur Schienenlegung im Interesse der Landwirtschaft am besten nutzbar gemacht werden?

2. Eignet sich der „gerührte Boden“ vorgenannter Bahnstrecke besser für Halmfrüchte — oder Futterpflanzen — oder Knollengewächse?

3. Wie manches Jahr kann ägyptischer Muminweizen daselbst ohne Anwendung frischer Düngung angebaut werden?

4. Für wie viele Stücke Rindvieh läßt sich bei der Ansaat des Bahndammes mit Luserne genügendes Futter gewinnen?

5. Werden Kartoffelpflanzungen auf dem Bahnkörper der Erdäpfelkrankheit unterworfen sein?

6. Wie hoch möchten sich die gemachten Erdarbeiten beim Anbau von Pieterlerkabis verzinsen?

7. Wäre vielleicht Forstkultur dem landwirtschaftlichen Betrieb auf gedachtem Terrain vorzuziehen?

Als Prämie für die beste Beantwortung vor-

stehender Fragen sind die Anticipations-Zinse der zweiten Einzahlung von fünf Centralbahn-Actien ausgesetzt. Ein Freund der Landwirthschaft und Centralbahnactionär.

Meier: Warum haut man die schönen Bäume auf dem Waffenplatz um?

Dreier: Das kommt von den neuesten Fortschritten in den Kriegswissenschaften. Ehmals lehrte man die Soldaten den Bäumen ausweichen; heutzutage müssen die Bäume den Soldaten aus dem Wege gehn.

Dreier: Weisch, wer die größti Nase het?
Meier: Nei.

Dreier: Der Keiser vo Rußland; er het jo vor Churzem es türkisch's Schiff as Prise gno.

Meier: Do isch der Engländer und der Franzos schuld, die hei nem gar vil z'schnupfe gä.

Gemeindeammann (zur Gemeinde): Also ist die Gemeinde einstimmig, der vorliegenden Petition in der Silber- und Goldsache beizutreten und hat beschlossen, die Silberwährung beizubehalten.

Bürger J: I ha nit derzuo gestimmt. Weder zum Eine no zum Andere.

Gemeindeammann: Worum nit? Für öp-
pis müend d'r stimme.

Bürger J: Mir isch's einerlei, öb Gold oder Silber! I ha feis vo beide!

Prophetischer Wochenkalender.

Sonntag den 26. März. Lätare.

In Betrach des bedauerlichen Nothstandes des St. Gallischen Zeughauses erbietet sich Stadtbasel den getreuen lieben Eidgenossen etliche Dugend alter Laffeten abzutreten.

Montag den 27. März. Rupertus.

Der hohe Stand St. Gallen verdankt den lieben getreuen Eidgenossen von Baselstadt das anerbundene Geschenk, sieht sich jedoch im Fall es abzulehnen, da auch St. Gallen noch genügend mit alten Laffeten versehen sei.

Dienstag den 28. März. Priskus.

Aus Romanshorn wird berichtet, das Admiral Napier mit seiner Flotte noch nicht in die Nothsee eingelaufen sei.

Mittwoch den 29. März. Armogast.

Die laut der N. Z. Z. vom 20. d. in verschiedenen „politischen Gemeinden“ des Kantons Zürich ausgebrochene Klauenfeuche greift auf bedenkliche Weise um sich.

Donnerstag den 30. März. Quirinus.

Auf Befehl des Kaiser Nikolaus erscheint die Panaggia auch dem „sechtenden Karlchen“, der jedoch nichts desto minder seinen Weg nach Kronstadt fortsetzt.

Freitag den 31. März. Kallbina.

Die S. S. Redactoren der N. N. Z. schaffen sich Hederhüte an und gehen, für die heilige Sache der Freiheit und Gleichheit zu sechten, unter die epirrotischen Freischaaren.

Samstag den 1. April. Hugo.

In Bern wird ein Codicill zum Testamente des Freiherrn A. v. Tillier aufgefunden, in welchem 500,000 Fr. zur Erziehung einer Versorgungsanstalt für verwahrloste Kassen angewiesen sind. — Die Centrale suisse steigt auf 501. — Paskewitsch zieht in Constantinopel und Napier in Petersburg ein. — Der Kaiser von Oesterreich hebt die Tessiner-Grenzsperre auf und übersendet dem Hrn. Oberst Luvin den Orden des goldenen Vlieses.

Briefkasten. S. in Fr. Weidinger. — B. in B. Wir werden Ihren Wink benützen. — K. in F. Zu local, doch als gelegentlich zu gebrauchende Notiz willkommen. — X. J. Vide supra.

Neue Abonnenten auf den

„**B u n d**“

für das künftige 2te Quartal (April, Mai und Juni) nehmen alle Postämter an, so wie auch die unterzeichnete Verlagshandlung zum Abonnementspreise von

3 Franken 75 Centimen.

Um unsern zahlreichen Abonnenten fortwährend aufs Schnellste die großen Weltereignisse berichten zu können, haben wir mit bedeutenden und gut unterrichteten telegraphischen Correspondenz-Bureaux Verbindungen angeknüpft.

Die Verlagshandlung:

Jent & Reinert in Bern.

In **G. J. Meißel's** Sortiments-Buchhandlung in Herisau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen der Schweiz (in Solothurn u. Bern [Spitalgasse Nr. 138] bei **Jent & Casmann**, in Olten bei **J. Michel**, in Biel bei **W. Boltshausen**) vorräthig und à 35 Cts. zu haben:

Die

National-Vorsichtskasse in Bern und ihr Greiben.

Kritische Beurtheilung der neuesten Beschlüsse derselben mit Beziehung auf die Frage: ob die Einzahlung pro 1854 zu leisten sei.

Verlag von **Jent & Casmann**. — Solothurn. — Druck von **J. Casmann, Sohn**.